

Hausordnung

Das Zusammenleben mehrerer Personen in einer Wohnstätte setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus. Um allen ein angenehmes Wohnen zu ermöglichen, geben folgende Hausregeln Auskunft über unser Angebot und Ihre Verpflichtungen.

1 Stellenwert der Hausordnung

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

2 Privatsphäre

2.1 Zimmergestaltung/-ordnung

Zur Grundausstattung jedes Zimmers gehören ein Schrank, ein Bett, ein Nachttisch, ein Tisch und zwei Stühle. Nach Absprache mit dem Sozialdienst des Wohnheims können Sie private Möbel mitbringen.

In jedem Zimmer stehen Bilderschienen zum Aufhängen von Bildern zur Verfügung.

Beim Eintritt wird gemeinsam mit Ihrer zuständigen Bezugsperson ein Formular zur Zimmerordnung ausgefüllt, um festzuhalten, in welchem Zustand Ihr Zimmer übergeben wurde, und beim Austritt wird dieses wieder gemeinsam durchgesehen.

2.2 Eigener Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie einen eigenen Schlüssel. Mit diesem können Sie Ihr Zimmer, Ihren Zimmerschrank, die Haustüre, den Veloraum und den Briefkasten verschliessen. Den Verlust Ihres Schlüssels melden Sie bitte umgehend dem Sekretariat. Nachschlüssel werden in Rechnung gestellt (CHF 70).

2.3 Post

Ihre private Post wird durch das Sekretariat in Ihren persönlichen Briefkasten verteilt. Sie sind selbständig dafür verantwortlich Ihren Briefkasten zu leeren. Das Betreuungsteam unterstützt Sie gerne beim Öffnen und Bearbeiten der Post.

2.4 Besuche

Sie können jederzeit Besuch empfangen und auf Voranmeldung besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, hier zu essen. Auf den privaten Zimmern sind Besuche bis 22.00 Uhr erlaubt.

Nach Bedarf und Absprache kann das "Jägerstübli" für private Anlässe (Geburtstage, Familienbesuche, etc.) benützt werden.

2.5 Persönliche Effekten

Beim Verlassen Ihres Zimmers verschliessen Sie bitte Ihr Zimmer mit Ihrem Schlüssel. Bargeld und Wertgegenstände bewahren Sie in ihrem abschliessbaren Schrank auf. Das Wohnheim übernimmt keine Haftung für Ihre persönlichen Wertgegenstände. Beim Austritt sind alle Gepäckstücke und persönlichen Gegenstände mitzunehmen.

2.5.1 Anzünden von Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen in den Zimmern verboten.

2.5.2 Beschädigungen

Vor dem Eintritt schliessen Sie bitte eine Haftpflichtversicherung ab. Beschädigungen, welche Sie grobfahrlässig und absichtlich verursachen, stellen wir Ihnen in Rechnung.

2.5.3 Waffen

Der Besitz jeglicher Art von Waffen (Handfeuerwaffen, Gewehre, Messer etc.), Munition und anderer gefährlicher Gegenstände ist verboten.

3 **Leben in einer Gemeinschaft**

3.1 **Mitsprache**

An der halbjährlich stattfindenden Hausversammlung besteht für BewohnerInnen und betreute Mitarbeitende die Möglichkeit, Ideen zur Alltagsgestaltung und zum Zusammenleben einzubringen.

Für die BewohnerInnen finden alle 2 Monate Stockwerksitzungen statt, wo Sie die Möglichkeit haben, sich mit dem Betreuungsteam auszutauschen und Lob und Kritik anzubringen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich jederzeit an den internen Sozialdienst zu wenden.

3.2 **Sauberkeit und Ordnung**

Die wöchentliche Reinigung (nass und trocken wischen, Badezimmerreinigung, abstauben) und die Grundreinigung (1xjährlich) wird durch den Hausdienst gewährleistet. Die Mitarbeitenden des Hausdienstes werfen regelmässig einen Blick in Ihr Zimmer, um zu überprüfen, ob es eine Reinigung benötigt (bspw. frische Bettwäsche, Badzimmerreinigung usw.). Für die Ordnung in Ihrem Zimmer und der Nasszelle sind Sie selbst zuständig. Bei Bedarf werden Sie von unseren MitarbeiterInnen angeleitet. Einmal pro Jahr findet mit Ihnen ein Kleiderinventar inklusive Schrankreinigung statt.

Die Lüftung und Abflüsse im Bad, werden alle drei Monate durch den Technischen Dienst geprüft und gewartet. Zwei Mal pro Jahr wird durch die Leitung Hauswirtschaft und Leitung Sozialdienst eine Zimmerkontrolle durchgeführt.

Öffentliche Räume wie Toiletten, Badezimmer und Aufenthaltsräume verlassen Sie bitte in einem ordentlichen Zustand. Der Hausdienst kann sich an das Betreuungsteam wenden, um Sie zur Mitarbeit bei der Herstellung der Ordnung und Sauberkeit einzubeziehen.

Jene Bewohner, welche in ihrem Zimmer einen Kühlschrank haben, werden bei Bedarf vom Betreuungsteam unterstützt, damit Lebensmittel nicht ablaufen und der Kühlschrank in einem ordentlichen Zustand ist.

3.3 **Persönliche Hygiene**

Eine gute Körperpflege erhöht die eigene Befindlichkeit, erleichtert das Zusammenleben und den Kontakt mit unseren Mitmenschen (MitbewohnerInnen, Nachbarschaft, Kunden, Besucher). In diesem Sinn wird von den BewohnerInnen ein gepflegtes Aussehen erwartet. Dazu gehört nebst regelmässiger Körperpflege (Duschen etc.) auch das regelmässige Wechseln der Kleidung. Bei Bedarf wird mit der Bezugsperson eine entsprechende Unterstützung vereinbart.

3.4 **Rauchen**

Das Wohnheim ist rauchfrei. Ausnahmen bieten der Raucherraum im Erdgeschoss und die Plätze ausserhalb des Wohnheims, welche mit Aschenbechern ausgestattet sind.

Es wird gebeten, auf die Nichtrauchernden Rücksicht zu nehmen.

3.5 **Nachtruhe**

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Kommen Sie nach 23 Uhr aus dem Ausgang zurück, melden Sie dies bitte vorgängig dem Dienst. Nachtschwärmer sind gebeten, sich ruhig in ihr Zimmer zurückzuziehen bzw. sich in den Aufenthaltsräumen ruhig zu verhalten.

4 **Alkohol, Medikamente und andere Drogen**

Das Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie der Missbrauch von Medikamenten ist auf dem gesamten Grundstück verboten. Bei begründetem Verdacht können Zimmerkontrollen durchgeführt werden. Dabei gefundene alkoholische Getränke und Medikamente werden beschlagnahmt und entsorgt. Gefundene Drogen werden an die Polizei weitergegeben.



5 Mahlzeiten

Essenszeiten	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
Montag bis Sonntag	07.00 – 09.00 Uhr	12.00 Uhr	18.00 Uhr

Wir bitten Sie, die Essenszeiten einzuhalten. Nach dem Mittag- oder Abendessen werden aktuelle Informationen für Sie weitergegeben.

Bitte teilen Sie dem Dienst und der Küche am Vortag mit, wenn Sie einer Mahlzeit fernbleiben. Nicht abgemeldete Mahlzeiten müssen wir Ihnen verrechnen.

6 Meldung von Abwesenheiten

Soziale Kontakte nach aussen (Ferien, Teilnahme an Veranstaltungen; Vereine, Kontakte zur Familie usw.) sind wünschenswert, und bei Bedarf werden Sie vom Betreuungsteam bei der Umsetzung unterstützt.

Damit die richtigen Kosten verrechnet werden, melden Sie Absenzen bitte frühzeitig (1-2 Tage im Voraus) dem internen Sozialdienst. Abreise- und Rückkehrtag gelten als Pensionstag. Nicht abgemeldete Absenzen werden Ihnen verrechnet.

7 Taschengeld

Die Taschengeldausgabe erfolgt täglich zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr (je nachdem wie die Taschengeldausgabe beim jeweiligen Bewohner geregelt ist täglich, wöchentlich usw.). Der Zeitpunkt der Taschengeldausgabe vor Feiertagen wird jeweils zwei Tage im Voraus bekannt gegeben.

8 Wäschebesorgung

Ihre Privatwäsche wird wöchentlich gewaschen. Die Schmutzwäsche geben Sie in den dafür vorgesehene Schmutzwäschesack und stellen diesen wöchentlich am Montag bis 8 Uhr vor die Zimmertüre. Am Freitag können Sie Ihre frische Wäsche im Bügelzimmer in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr abholen. Danach bitten wir Sie, diese selbständig in Ihrem Schrank zu versorgen.

Die Bettwäsche wird Ihnen alle 14 Tage vom Haus auf Ihrer Etage zur Verfügung gestellt. Das An- und Abziehen der Bettwäsche liegt in Ihrer Verantwortung.

9 Fahrzeuge

Für Velos und Mopeds steht ein Raum zur Verfügung.

10 Schutz vor Übergriffen

Das Buchseegut verurteilt jegliche sexuelle Belästigung oder Mobbing.

Sexuelle Belästigungen wie:

- anzügliche und peinliche Bemerkungen
- sexistische Sprüche
- unerwünschter Körperkontakt
- Erzwingen sexueller Beziehungen

Mobbing wie:

- ständiges Ignorieren und Ausgrenzen anderer
- Gerüchte verbreiten, andere verspotten oder lächerlich machen



Solches Verhalten wird im Buchseegut nicht toleriert und entsprechend angegangen. Sollten Sie diesbezüglich irritierende Erlebnisse machen oder Fragen haben, machen Sie es zum Thema. Sprechen Sie mit Ihrer Bezugsperson oder der Leitung Sozialdienst.

11 Krisensituationen und disziplinarische Massnahmen

11.1 Krisensituationen

In Krisensituationen oder in begründeten Fällen haben das Betreuungspersonal und die Nachtwachen die Aufgabe und die Pflicht, die einzelnen Zimmer zu kontrollieren oder in der Nacht Anwesenheitskontrollen durchzuführen.

11.2 Disziplinarische Massnahmen

Kommt es zu Verstössen gegen die Hausordnung oder zu Konflikten im Zusammenleben, werden diese in einem ersten Schritt aufgenommen und mit Ihnen thematisiert. Die Zusammenarbeit erfolgt transparent und Entscheidungen seitens der Institution sind für die BewohnerInnen nachvollziehbar.

Grundsätzlich gilt folgender Ablauf: Gespräch intern und oder extern, mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Kündigung. Wenn nicht anders vereinbart, gelten Verwarnungen für eine Frist von 3 Monaten.

12 Beendigung des Vertrags

12.1 Kündigung und Dauer der Zahlungspflicht

Der Aufenthaltsvertrag kann von beiden Parteien auf ein Monatsende, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, schriftlich gekündigt werden. Die Aufenthaltskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet.

12.2 Fristlose Kündigung

Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung, insbesondere die Anwendung von Gewalt und die Bedrohung von MitbewohnerInnen oder Personal haben die Kündigung auf 24 Stunden zur Folge. Der Tarif wird für weitere 14 Tage verrechnet.

13 Beschwerden

Instanzenweg siehe Punkt 7 des Aufenthaltsvertrages.

Köniz, Juli 2015